



Kanton  
St.Gallen



Gemeinde  
Oberbüren



Stadt  
Gossau

# Sondernutzungsplan Nutzenbuecherwald

## Deponie Typ A (Aushubdeponie)

Nach Art. 23 Abs. 1 Bst. c) Deponiestandort PBG.

## Raumplanungsbericht **Stand: Mitwirkungsverfahren** nach Art. 47 Eidg. Raumplanungsverordnung (SR 700.1 RPV)

Vom Gemeinderat Oberbüren erlassen am .....

Der Gemeindepräsident:

.....

Die Ratschreiberin:

.....

Vom Stadtrat Gossau erlassen am .....

Der Stadtpräsident:

.....

Der Stadtschreiber:

.....

Öffentliche Planaufgabe vom ..... bis .....

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am .....

Der Amtsleiter: .....

Bearbeitung:



**strauss raumentwicklung**  
Ueli Strauss-Gallmann  
Kirchhalde 20  
9300 Wittenbach  
us@strauss-raumentwicklung.ch

**Beilage: SNP-01**

**Bericht Nr. 1401-23**

Datum: 22.04.2022

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1.</b>	<b>Planungsgegenstand</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Projektdaten</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Übergeordnete Ziele</b>	<b>6</b>
3.1	Bundesrahmen	6
3.2	Volkswirtschaftlicher Nutzen von Deponien	7
3.3	Kantonaler Rahmen	7
3.4	Kommunale Ebene	9
3.5	Verfahren	9
3.6	Übergeordnete Zielsetzungen	9
<b>4.</b>	<b>Thematische Fragestellungen</b>	<b>10</b>
4.1	Allgemeines	10
4.2	Bedarfsnachweis für den Standort	10
4.3	Bedarfsnachweis Deponien gem. Baustoffstatistik SG 2019 (dat. 10/2020)	10
4.4	Fruchtfolgeflächen FFF	11
4.5	Wald	12
4.6	Gewässer	13
4.7	Grundwasser	14
4.8	Naturgefahren	14
4.9	Ökologie/Lebensräume	15
4.10	Landschaft	16
4.11	Boden	16
4.12	Verkehr	17
4.13	Naherholung	17
<b>5.</b>	<b>Information und Mitwirkung</b>	<b>17</b>
5.1	Bisherige Planungsschritte	17
5.2	Information	18
5.3	Mitwirkungsverfahren	18
<b>6.</b>	<b>Abstimmung mit dem angrenzenden Deponieprojekt Radmoos</b>	<b>19</b>
<b>7.</b>	<b>Zielerreichung, Zielkonflikte und Interessenabwägung</b>	<b>19</b>
<b>8.</b>	<b>Würdigung und Ausblick</b>	<b>21</b>

**TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1: Betriebsdaten	5
Tab. 2: Auswertung Mitwirkung	18
Tab. 3: Zielkonflikte und Interessenabwägung (Zusammenfassung)	20

**ABBILDUNGSVERZEICHNIS**

Abb. 1 Lage Deponie Nutzenbuecherwald mit Perimeter Sondernutzungsplan (rot) [geoportal.ch, 2021]	6
Abb. 2 Karte aus dem Grundlagenbericht zur RP-Anpassung 2018 (links) und Kantonale Richtplankarte [2021]	8
Abb. 3 Fruchtfolgeflächen [geoportal.ch, 2021]	12
Abb. 4 Gewässernetz GN10 [geoportal.ch, 2021]	13
Abb. 5 Gewässerschutzkarte [geoportal.ch, 2021]	14
Abb. 6 Gaöl-Vertragsflächen [geoportal.ch, 2021]	15
Abb. 7 Geotopinventar [geoportal.ch, 2021]	16

## 1. Planungsgegenstand

Im Nutzenbuecherwald, Stadt Gossau und Gemeinde Oberbüren, plant die Firma Koch AG aus Appenzell/St.Gallen eine Deponie Typ A (unverschmutzter Aushub). Die Firma Koch ist eine mittel-grosse Strassen- und Tiefbaufirma, die traditionell auch Kiesabbau und Deponien betreibt. Das Familienunternehmen ist in Appenzell domiziliert, auch mit Sitz in St.Gallen.

Der vorliegende Bericht gibt darüber Auskunft, wie der Sondernutzungsplan die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art.1 und 3 Eidg. Raumplanungsgesetz RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG und Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen PBG Art. 34), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Kantonalen Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigen und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung tragen. Das geplante Vorhaben ist aufgrund der geplanten Auffüllmenge von über 3 Mio. m<sup>3</sup> UVP-pflichtig. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird im Rahmen des Sondernutzungsplans und dem Baubewilligungsverfahren zur Realisierung der Deponie zeitgleich eingereicht und beurteilt. Ebenfalls wird gleichzeitig der Teilstrassenplan (TSP) mit dem zukünftigen Waldstrassennetz (Gemeindestrassen 3. Klasse) dem Verfahren unterstellt. Ein separates Rodungsdossier wird ebenfalls parallel zum Sondernutzungsplan eingereicht. Die Verfahren werden so koordiniert.

Im Kanton St.Gallen herrscht seit Jahren ein grosses Manko an Deponieraum Typ A. Der Standort Nutzenbuecherwald wurde im Rahmen einer umfassenden Abklärung von Alternativstandorten evaluiert. Dies unter anderem in Zusammenarbeit mit Pro Natura St.Gallen.

Sowohl in der Abfallplanungsregion St.Gallen – Rorschach wie auch in der Region Wil – Toggenburg besteht ein grosser Bedarf an Ablagerungsplätzen für Material Typ A (unverschmutztes Aushubmaterial). Das Angebot von geeigneten Standorten ist für die Bedarfsdeckung von grosser Bedeutung (vgl. Kap. 4.2 und 4.3). Der Standort «Nutzenbuecherwald» liegt grösstenteils auf Gemeindegebiet der Stadt Gossau, zu einem kleineren Teil auf Gebiet der Gemeinde Oberbüren. Der Standort im Nutzenbuecherwald bietet aufgrund seiner Lage, der naturräumlichen Gegebenheiten und der problemlosen Erschliessung optimale Voraussetzungen.

Beim Projektgebiet handelt es sich um einen glazial geprägten Raum. Landschaftlich befindet sich der Nutzenbuecherwald im Übergangsbereich der Moränenlandschaft südlich der Autobahn und der Drumlinlandschaft Richtung Norden. Die Landschaft wird aber stark geprägt durch die Autobahn A1 und die Kantonsstrasse im Süden des Planungsperimeters.

Am Standort Nutzenbuecherwald auf Hoheitsgebiet hauptsächlich der Stadt Gossau, aber auch der Gemeinde Oberbüren wird nur die Ablagerung von Material des Typ A (unverschmutzter Aushub), welches den Anforderungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA nach Anhang 2, 3 und 5, Ziffer 1 entspricht. Das unverschmutzte Aushubmaterial stammt prioritär aus den Abfallregionen St.Gallen – Rorschach und Wil – Toggenburg. Geplant ist die Deponie auf einer Fläche von knapp 29 ha, mit einem Volumen von ca. 3,4 Mio. m<sup>3</sup>, welche sich über 28 Waldparzellen (inkl. Strassen) erstreckt (Liste aller Eigentümer liegt dem Baugesuch bei).

Die gesamte Planung und Gestaltung der Deponie wurde mit einem breit abgestützten Planerteam erarbeitet, mit den Grundeigentümern abgestimmt, mit den Verbänden (Pro Natura, Jagd) besprochen. Zahlreiche Begehungen mit kantonalen Amtsstellen und dem BAFU führten zu Projektoptimierungen. Mit den beiden betroffenen politischen Gemeinden, Stadt Gossau und Gemeinde Oberbüren fanden zahlreiche konstruktive Besprechungen bis zum Vorliegen des jetzigen Projektes statt.

Gleich neben der geplanten Deponie Nutzenbuecherwald befindet sich im Offenland eine Deponie Typ B in Planung. Die Deponie «Radmoos» wird von der Firma Brunner Umweltservice AG geplant. Es liegt ein gemeinsam erarbeiteter Kurzbericht über die Abwägung mögliche Synergien vor.

## 2. Projektdaten

Deponieinhaber/-betreiber:	Koch AG, Strassen & Tiefbau, Kies & Beton, Appenzell/St.Gallen
Perimeter SNP (Betriebsareal)	29,2 ha
Deponiefläche	23.8 ha
Deponievolumen	ca. 3,4 Mio. m <sup>3</sup> fest
Deponiekubatur pro Jahr	ca. 120'000 m <sup>3</sup> (fest), je nach Konjunkturlage stark schwankend
Betriebsdauer	30 Jahre
Auffüllung	Abfälle des Typ A (unverschmutzter Aushub) gemäss VVEA
Erschliessung	Über Autobahn A 1 (prioritär über Autobahnanschluss Gossau West) Nur Aushub aus Oberbüren und Niederwil über die Kantonsstrasse Niederwil – Gossau)
Rodungsfläche	Der gesamte Projektperimeter liegt im Waldareal; Für den gesamten Projektperimeter werden etappenweise temporäre Rodungen von insgesamt 28,9 ha ausgeführt.
Aufforstung	Die Ersatzmassnahmen (Aufforstungen) erfolgen etappenweise an Ort und Stelle. Die Rekultivierung hat das Ziel, mit standortgemässen, klimaresilienten Baumarten vielseitige Mischwaldgesellschaften zu schaffen.

Tab. 1: Betriebsdaten

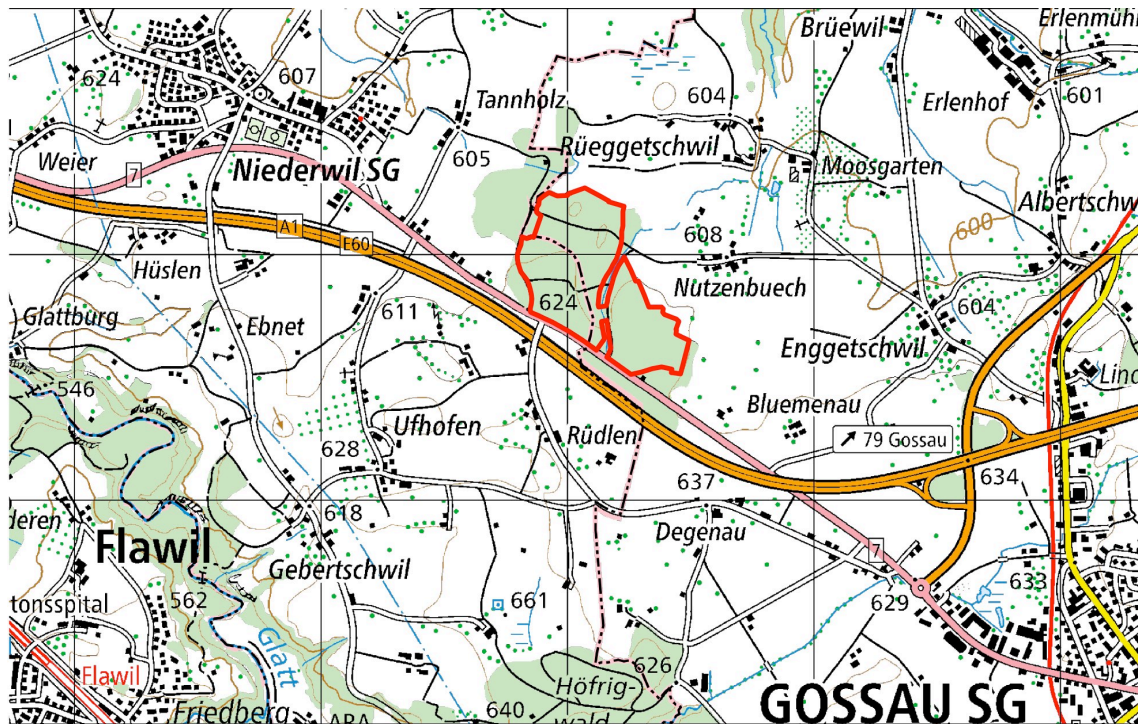


Abb. 1 Lage Deponie Nutzenbuecherwald mit Perimeter Sondernutzungsplan (rot) [geoportal.ch, 2021]

### 3. Übergeordnete Ziele

#### 3.1 Bundesrahmen

Gemäss Art. 1 Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700 RPG) müssen Bund, Kantone und Gemeinden ihre raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abstimmen und auf die gewünschte Entwicklung des Landes ausrichten.

Sie achten dabei insbesondere darauf, u.a. die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten.

Im Art. 3 RPG sind die zu beachtenden Planungsgrundsätze beschrieben.

So sollen Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet sein, Wohngebiete möglichst vor schädlichen und lästigen Einwirkungen verschont werden und günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt werden.

Für die öffentlichen oder im öffentlichen Interesse liegenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen dabei regionale Bedürfnisse berücksichtigt und nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

Von den Sachplänen des Bundes (Verkehr, Militär, Übertragungsleitungen, Geologische Tiefenlager, Asyl und Fruchtfolgefleichen) ist das Vorhaben Nutzenbuecherwald nicht betroffen.

Die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (SR 814.600 VVEA) verpflichtet die Kantone zur Planung des Bedarfs an Deponievolumen und von Standorten von Deponien. Dazu gehört auch die Sicherstellung von genügend notwendigen Deponiestandorten.

In Art.4 bis 8 des Bundesgesetz über den Wald (SR 921.0 WaG) sind Rodungen definiert und streng geregelt. In der Botschaft zum WaG vom 29. Juni 1988 werden insbesondere bei den Ausführungen zum damaligen Art. 6 (heute Art. 5) «Rodungersatz und Ausnahmegewilligungen», zahlreiche Ausführungen zu Bewilligung und Ablehnung einer Rodung gemacht. Die Rodungsverfügung bleibt das Ergebnis einer umfassenden Interessenabwägung. Es muss ein Interesse am Rodungszweck bestehen, das höher zu werten ist als die Erhaltung der Waldfunktionen. Es wird in der Botschaft explizit darauf hingewiesen, dass Deponien (Entsorgung) ein möglicher Grund für eine Rodungsbewilligung sein können.

### **3.2 Volkswirtschaftlicher Nutzen von Deponien**

Deponien sind von übergeordnetem Interesse. Das Bauen von Infrastrukturanlagen, Wohnungen und Gebäuden für die Arbeitsnutzungen sind zentrale Tätigkeiten, damit die Ziele des RPG erreicht werden können. Bauen benötigt immer Deponieraum.

Die Bautätigkeit in der Ostschweiz wird weiterhin einen zentralen Teil unserer Volkswirtschaft sein. Insbesondere wird durch die Forderung des RPG, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, vermehrt das Bauen in den Untergrund wichtig werden. Dabei fallen grosse Aushubmengen (Material Typ A nach Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes) an, die nur zu einem Teil der Wiederverwendung zugeführt werden können.

### **3.3 Kantonaler Rahmen**

Weil Deponien und Kiesabbaustellen von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung und hohem öffentlichen Interesse sind, hat der Kanton St. Gallen im Kapitel VII des Kant. Richtplanes «Versorgung und Entsorgung» zwei Kapitel mit behördenverbindlichen Anweisungen zu Abbaustandorten und Deponien integriert. Damit werden auch die Vorgaben des Bundes bezüglich Konzepte für Ver- und Entsorgung erfüllt.

Der Kantonale Richtplan muss gemäss Art. 8 des Eidg. Raumplanungsgesetzes RPG mindestens aufzeigen, wie sich der Kanton räumlich entwickeln soll, wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung aufeinander abgestimmt werden und in welcher zeitlicher Folge und mit welchen Mitteln vorgesehen ist, die Aufgaben zu erfüllen.

Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt müssen im Kantonalen Richtplan (RP) aufeinander abgestimmt werden. Ohne Grundlage und Abstimmung im RP können sie nicht in ein grundeigentümergebundenes Nutzungsplanverfahren überführt werden. Deponievorhaben sind Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt.

Im Kapitel VII 61 des RP sind behördenverbindlich die Deponiestandorte geregelt. Dies entspricht auch den Vorgaben der VVEA (Sicherstellung der Entsorgung). Für die Versorgung des Kantons St. Gallen wird ungefähr von 1,3 Millionen m<sup>3</sup> jährlichem Bedarf an Deponievolumen Typ A ausgegangen, das heisst, dass pro Einwohner und Einwohnerin des Kantons St.Gallen über 2 m<sup>3</sup> unverschmutzter Aushub pro Jahr anfallen. Es wird von einem Selbstversorgungsgrad von  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  ausgegangen. Dies ist zumindest auch in Zukunft anzustreben, sind doch kurze Transportwege auch aus klimapolitischen und energiemässigen Überlegungen anzustreben.



Im Kapitel VII 61 ist der Deponiestandort Nutzenbuecherwald in der jährlichen Richtplan-Anpassung 2018 durch die Regierung des Kantons St.Gallen am 26. März 2019 festgesetzt und durch das UVEK am 4. Sept. 2019 genehmigt worden. Der Standort war immer deutlich im Wald geplant; so ist auch im Grundlagenbericht, der allen beteiligten Stellen zur Verfügung stand, der Standort eindeutig und unmissverständlich im Wald festgesetzt.

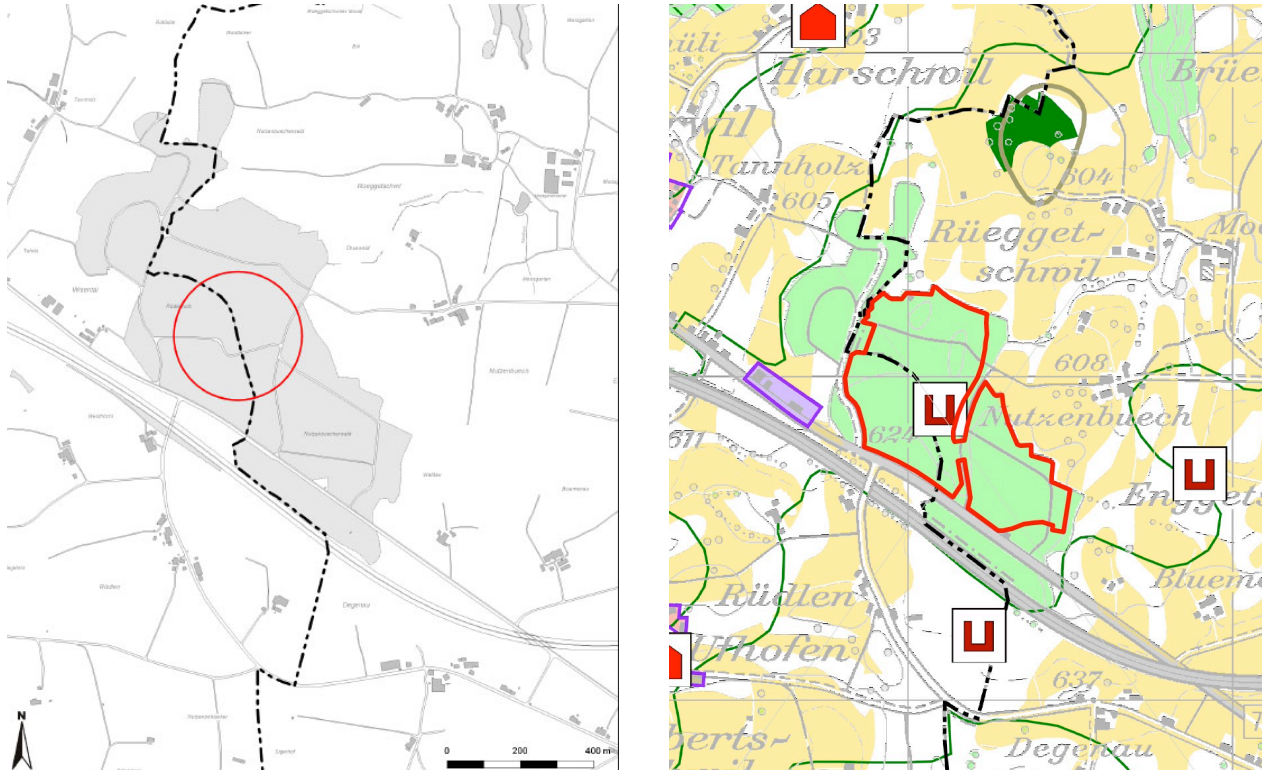


Abb. 2 Karte aus dem Grundlagenbericht zur RP-Anpassung 2018 (links) und Kantonale Richtplankarte [2021]

Im Kapitel VII 61 sind die Deponien raumplanerisch geregelt. Die Festsetzung des Standortes im Kant. Richtplan ist Voraussetzung für die Genehmigung eines Deponieplanes (Sondernutzungsplan SNP nach PBG) durch den Kanton, sie nimmt aber das Sondernutzungsplanverfahren nicht vorweg. Voraussetzung für die Festsetzung sind nebst dem hohen öffentlichen Interesse eine umfassende Interessenabwägung, bei der Abklärungen zum Bedarf und Alternativstandorte eine grosse Bedeutung haben (vgl. Kap. 4.2 und 4.3). Diese Interessenabwägung führt letztendlich zur Bejahung einer relativen Standortgebundenheit.

Grundsätzlich obliegt dem Kanton die rollende Nachführung, das Monitoring und die Koordination unter allen Beteiligten, insbesondere auch mit den benachbarten Kantonen. Der Kanton trägt die Verantwortung für die Standortsuche, für die Typen A und B beteiligt sich die Wirtschaft aktiv.

Im Raum zwischen Wil und Rorschach fehlen in den nächsten 10 Jahren auch unter Berücksichtigung der Verfüllung von Materialabbaustellen insgesamt rund 5 Mio. m<sup>3</sup> Deponievolumen (Angaben Amt für Umwelt des Kantons St.Gallen AFU). Durch die Deponie Nutzenbuecherwald würde die sehr angespannte Situation im Deponiebereich für unverschmutzten Aushub massgeblich entlastet. Der Bedarf ist für Deponievolumen Typ A in den Regionen Wil – Toggenburg und St.Gallen – Rorschach ausgewiesen. Das öffentliche Interesse an einer grossen Deponie mit einem Volumen über 2 Mio. m<sup>3</sup>, bei welcher ein konzentrierter Eingriff in die Landschaft erfolgt, ist gegeben.



### 3.4 Kommunale Ebene

Die Stadt Gossau und die Gemeinde Oberbüren sind sich der Notwendigkeit von benötigtem Deponievolumen bewusst.

Mit den Grundeigentümern, schwergewichtig der Katholischen Administration, aber auch allen privaten Waldbesitzern, bestehen grundbuchamtlich eingetragene Verträge.

### 3.5 Verfahren

Im Kanton St.Gallen ist das Sondernutzungsplanverfahren gemäss Art. 23 PBG massgebend. Die Gemeinde kann Sondernutzungspläne insbesondere für Deponiestandorte erlassen (Art. 23, Abs. 1, Buchstabe c 4). Gleichzeitig soll der Teilstrassenplan und das Baugesuch der Stadt Gossau und der Gemeinde Oberbüren zur Genehmigung eingereicht werden.

Parallel dazu mit gleichzeitiger Auflage wird das Rodungsgesuch gemäss Art. 4 ff des Eidg. Waldgesetzes (SR 921.0 WaG) eingereicht.

### 3.6 Übergeordnete Zielsetzungen

Mit der vorliegenden Planung sollen folgende Zielsetzungen (inkl. Massnahmen) erreicht werden:

- Bereitstellen von massgebendem Deponievolumen für den Abfall Typ A für die beiden Regionen St.Gallen – Rorschach und Wil – Toggenburg. Für die nächsten 15 bis 25 Jahre kann so ein massgebender Beitrag für die Lösung des Deponienotstandes im Norden des Kantons St.Gallen geleistet werden.
- Durch die umfassende Evaluation von Alternativstandorten soll der optimale Standort im Gebiet St.Gallen – Gossau errichtet werden können. Bei der Evaluation spielen mögliche Grösse, Verkehr, Zufahrt, Umweltaspekte, Natur und Landschaftsaspekte und die Schonung von Fruchtfolgefleichen zentrale Rollen.
- Während der Betriebsphase sowie nach Abschluss des Projektes können die Einflüsse auf die Umwelt minimal gehalten werden durch kurze Wege von der Autobahn her, durch stehenlassen der Waldränder als Sichtschutz und ein gutes Management des Betreibers.
- Die zukünftige Landschaftstopographie integriert sich durch eine sorgfältige Planung bestmöglich in die bestehende Landschaft.
- Die Waldeigentümer erhalten nach Abschluss der Deponie einen standortgerechten, klimaresilienten Wald zurück, der optimal erschlossen ist.
- Das kostbare Gut Boden wird durch die konzentrierte Schüttung zweier Hügel geschont, mit dem Boden wird sehr haushälterisch umgegangen.
- Der durch das Gebiet fliessende Nutzenbuechbach wird kaum tangiert, im Gegenteil, er wird mit einer leicht mäandrierenden Niederwasserrinne und partiellen Aufweitungen revitalisiert. Als weitere ökologische Massnahme wird das nördlich gelegene Naturschutzgebiet aufgewertet und auch sonst werden mit der Anlage von kleinen Tümpeln, Sonderwaldstandorten und unterschiedlichen kleinstrukturierten Hangneigungen ökologisch wertvollere Standorte wie heute geschaffen.

- Zusätzliche Steuereinnahmen und Arbeitsplätze zugunsten der Standortgemeinden und der umliegenden Region generiert werden.
- Ergänzen der Dienstleistungspalette in den Bereichen Gesamtentsorgung und Recycling von Abfall (Typ A) der Betreiberfirma in Koordination mit deren Aushubwaschanlage.

## 4. Thematische Fragestellungen

### 4.1 Allgemeines

Es liegen umfangreiche Berichte (Technischer Bericht, Umweltverträglichkeitsbericht) vor. Im Planungsbericht wird nur noch auf thematische Fragestellungen und Besonderheiten eingegangen, die nicht in den übrigen Berichten schon abgehandelt sind und die für die Interessenabwägung wichtig sind.

### 4.2 Bedarfsnachweis für den Standort

Mit Bericht «Nachweise für das Rodungsgesuch» hat das Amt für Umwelt des Kantons St.Gallen am 1.7.2021 im Rahmen einer waldrechtlichen Vorprüfung beim BAFU dargelegt, welche Standorte im Fürstenland schon alle evaluiert wurden. Das AFU St.Gallen hält klar fest, dass die umfassende Prüfung von Alternativstandorten ergab, dass keine echten Alternativen, vor allem in dieser Grösse, ausgemacht werden können. Das BAFU hat dann auch mit der waldrechtlichen Vorprüfung vom 6. Oktober 2021 bestätigt, dass «sowohl die Eignung des Standortes als Deponiestandort als auch die erfolgte Prüfung von Alternativstandorten nachvollzogen werden kann. Davon ausgehend ist die relative Standortgebundenheit für die Deponie im Gebiet Gossau/Oberbüren als nachgewiesen erachtet». Das BAFU hat in der waldrechtlichen Vorprüfung vom 6. Oktober 2021 aber auch festgehalten, dass der Nachweis der Standortgebundenheit für den konkret gewählten Deponieperimeter noch nicht ausreicht. Dies wird im separaten Rodungsdossier dargelegt. Aber die Festsetzung im Kant. Richtplan 2019 und Genehmigung des Standortes durch das UVEK zeigt das hohe öffentliche Interesse an diesem Standort.

### 4.3 Bedarfsnachweis Deponien gem. Baustoffstatistik SG 2019 (dat. 10/2020)

Der unverschmutzte Teil des bei Bautätigkeiten entstehenden Aushubmaterials, der nicht dem Recycling zugeführt werden kann, ist in Materialabbaustellen oder Deponien abzulagern. Der grösste Teil ist unverschmutztes Aushubmaterial, das in Deponien Typ A zu entsorgen ist.

Der Bedarfsnachweis kommt entsprechend Art. 39 der VVEA vor der Errichtung einer Deponie zur Anwendung. Der Bedarf muss ausgewiesen sein und der Standort muss als Ergebnis der Deponieplanung im Richtplan eingetragen sein.

Gossau liegt im Schnitt der Abfallplanungsregionen Wil-Toggenburg und St.Gallen – Rorschach. Der Bedarf an Auffüllvolumen für die nächsten 10 Jahre in dieser Abfallregion wird dem für die nächsten 10 Jahre frei verfügbaren Auffüllvolumen auf Deponien und Abbaustellen gegenübergestellt. Die nachfolgende Berechnung basiert auf Daten des AFU SG mit **Stand 31.12.2020**.

*Bedarfsberechnung Abfallplanungsregion Wil – Toggenburg*

- 10 Jahresbedarf Auffüllvolumen	5'000'000 m <sup>3</sup>
- Restvolumen Typ A Deponien	20'000 m <sup>3</sup>
- Restvolumen Typ B Deponien	70'000 m <sup>3</sup>
- Frei verfügbare Volumina auf Abbaustellen	2'500'000 m <sup>3</sup> (12 Abbaustellen)
- <b>Differenz 10-Jahresbedarf minus Restvolumen rund</b>	<b>2'410'000 m<sup>3</sup></b>

In der **Abfallregion Wil – Toggenburg** fehlen für den Betrachtungszeitraum der nächsten 10 Jahre knapp 2,4 Mio. m<sup>3</sup> Auffüllvolumen für unverschmutztes Aushubmaterial.

Zusätzlich ist aufgrund der geographischen Nähe und der Grösse der geplanten Deponie die Entwicklung in der direkt angrenzenden Abfallplanungsregion St.Gallen – Rorschach zu berücksichtigen.

*Bedarfsberechnung Abfallplanungsregion St.Gallen – Rorschach*

- 10-Jahresbedarf Auffüllvolumen	3'100'000 m <sup>3</sup>
- Restvolumen Typ A Deponien	300'000 m <sup>3</sup>
- Restvolumen Typ B Deponien	625'000 m <sup>3</sup>
- Frei verfügbares Volumen auf Abbaustellen	300'000 m <sup>3</sup>
- <b>Differenz 10-Jahresbedarf minus Restvolumen</b>	<b>1'875'000 m<sup>3</sup></b>

In der **Abfallregion St.Gallen – Rorschach** fehlen für den Betrachtungszeitraum der nächsten 10 Jahre rund 1,9 Mio. m<sup>3</sup>. Es ist nicht zweckmässig, die bewilligten 625'000 m<sup>3</sup> Volumen Material Typ B mit Typ A aufzufüllen, weshalb der Bedarf bei rund 2,5 Mio. m<sup>3</sup> liegt.

#### 4.4 Fruchtfolgeflächen FFF

Dem Schutz der Fruchtfolgeflächen kommt eine grosse Bedeutung zu. Gemäss Art. 3 RPG muss der Landwirtschaft genügende Flächen geeigneten Kulturlandes zur Verfügung gestellt werden; insbesondere die Fruchtfolgeflächen sind zu erhalten.

Am 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan FFF gutgeheissen. Darin ist u.a. bei den Grundsätzen festgehalten, dass Kantone, deren FFF-Inventar auf einer nicht verlässlichen Datengrundlage beruhen, eine Kompensationsregelung im Richtplan einführen müssen. Der Kanton St.Gallen ist einer dieser Kantone.

Die Richtplan-Überarbeitung ist im Gange. Aber als Vorsorgemassnahme hat der Kanton St.Gallen am 30. Juni 2021 ein Merkblatt «Kompensation von FFF» publiziert. Er hält darin klar fest, dass bei einer Beanspruchung die Klärung in einer umfassenden Interessenabwägung darzulegen und wo immer möglich zu kompensieren ist.

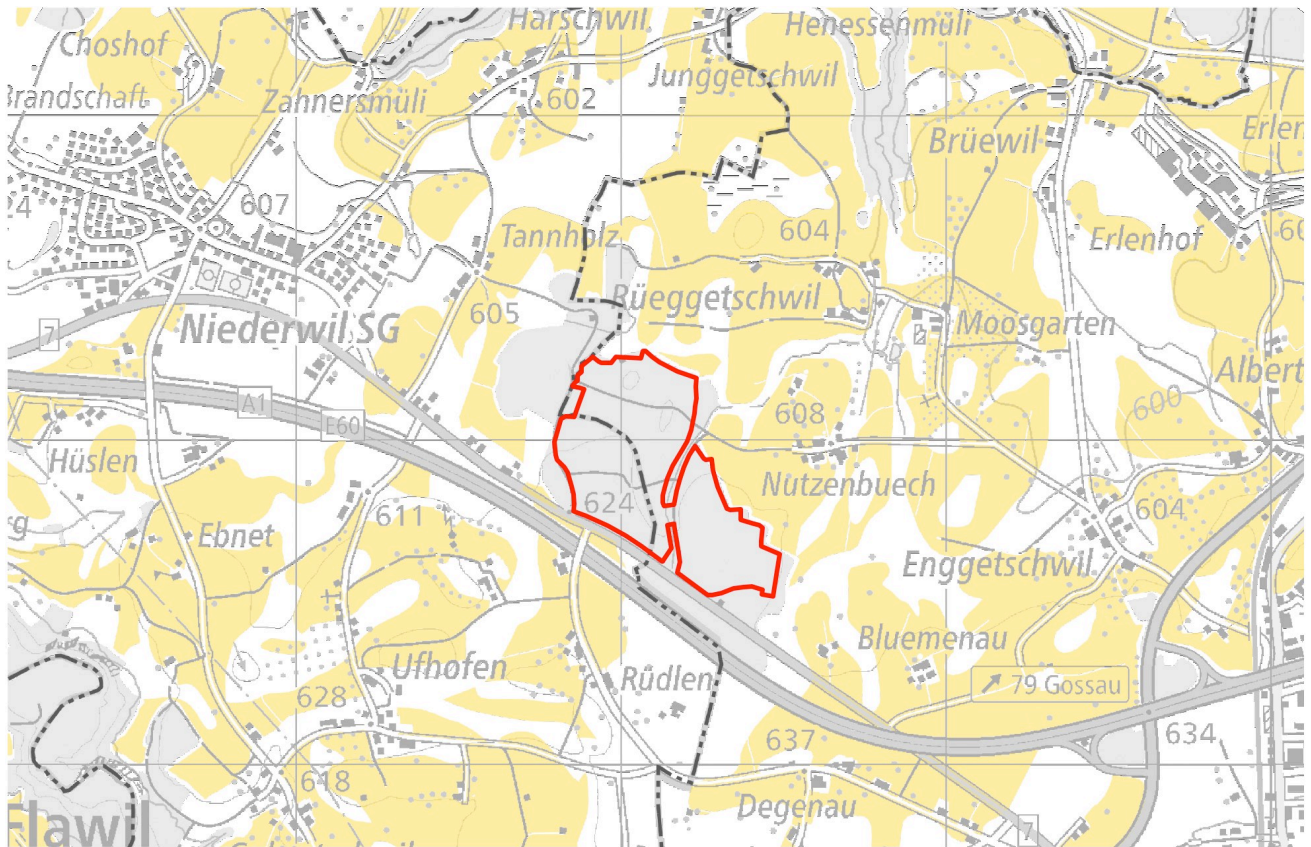


Abb. 3 Fruchtfolgeflächen [geoportal.ch, 2021]

## 4.5 Wald

Die vollumfängliche Lage dieser Deponie in einem Wald ist in dieser Form erstmalig in einem Verfahren in der Schweiz. Bei einem Kiesabbauprojekt in Köniz BE wurde auch schon eine Fläche von 29 ha Waldrodung bewilligt. Es braucht eine temporäre Rodungsbewilligung in der Grössenordnung von 28,9 ha, die etappenweise freigegeben werden soll.

Es fanden bisher zwei Begehungen mit den regionenverantwortlichen Wald des BAFU (2019 und 2021), dem Kantonsforstamt sowie teilweise mit Vertretern der Gemeinden vor Ort statt. Es wurden intensive Diskussionen geführt betreffend den für die Erteilung der Rodungsbewilligung notwendigen Kriterien, die im Eidg. Waldgesetz in Art. 5 formuliert sind. Insbesondere die Standortgebundenheit muss nachgewiesen werden. Da es sich um eine temporäre Rodung handelt, wird Ersatz an Ort und Stelle geleistet. Auch diente die Begehung der Vorbereitung der waldrechtlichen Vorprüfung.

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 wurde dem Kantonsforstamt St.Gallen, welches das Vorhaben einer Deponie mit temporärer Rodung unterstützt, die waldrechtliche Vorprüfung eingereicht. Das BAFU erkennt die relative Standortgebundenheit des Standortes im Raum Oberbüren/Gossau, da es die Eignung als Deponiestandort als auch die erfolgte Prüfung der Alternativstandorte nachvollziehen kann. Die genaue Perimeterabgrenzung muss noch detailliert begründet werden, insbesondere wieso die Deponie nur auf Waldareal geplant wird. Im Weiteren verlangt das BAFU noch verschiedene Ergänzungen und Korrekturen. Die Unterlagen werden überarbeitet und dann dem BAFU für eine vollständige, ordentliche Rodungsanhörung gemäss Art. 6 Abs. 2 WaG eingereicht. Es wird an dieser Stelle auf das separate Rodungsdossier verwiesen.

Im Schreiben des Kantonsforstamts vom 8. Oktober 2021 wird darauf hingewiesen, dass "entsprechend der Vorprüfung des BAFU vom 5. Oktober 2021 das Deponieplanverfahren fortgesetzt werden" kann.

## 4.6 Gewässer

Durch den Nutzenbuecherwald fliesst zentral der Nutzenbuechbach (vgl. Abb. 4). Dieser wird durch die beiden Deponiekörper kaum tangiert. Die Gewässerschutzverordnung des Bundes regelt in Art. 41a Abs. 5, dass bei Fliessgewässern auf eine Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden kann, wenn das Gewässer sich im Wald befindet. Der Nutzenbuecherwald liegt im Projektgebiet vollumfänglich im Wald.

Basierend auf den fachlichen und rechtlichen Grundlagen wurde für den Nutzenbuechbach ein Mindestraumbedarf von 11 m abgeleitet. Der zur Verfügung stehende Raum beträgt jedoch mindestens 17 m. Mit dem im Sondernutzungsplan festgelegten Perimeter (Betriebsareal) beträgt der zur Verfügung stehende Raum mindestens 17 m. Die Anforderungen können somit mit Reserven eingehalten werden. Nach Abschluss des Deponiebetriebs und Aufhebung des Sondernutzungsplans kann innerhalb des Waldes auf eine Festlegung des Gewässerraumes verzichtet werden.

Alle Gewässer wurden mit der Abt. Wasserbau im Amt für Wasser und Energie AWE des Kantons neu beurteilt und eingestuft, weil die Abweichungen tatsächlich vom GN 10 doch beträchtlich sind.

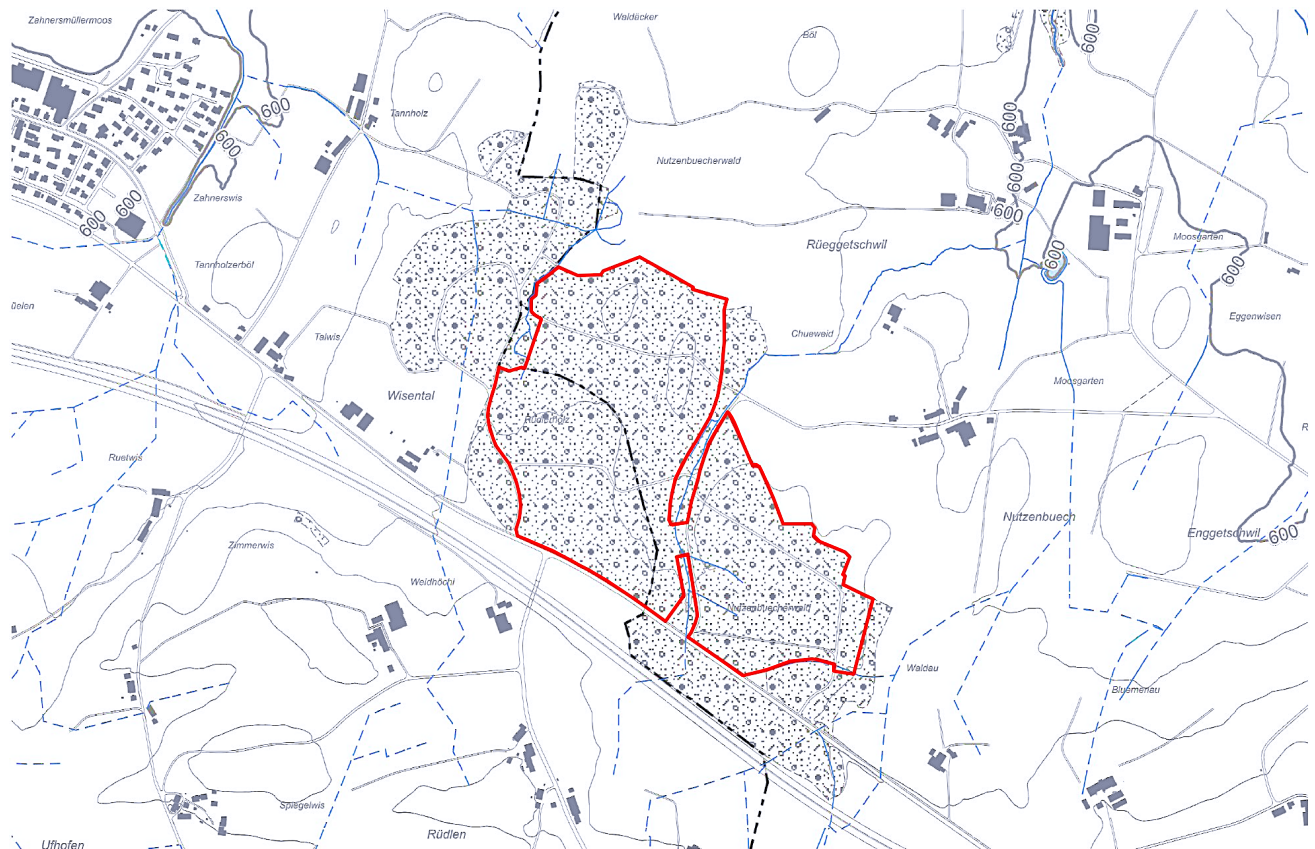


Abb. 4 Gewässernetz GN10 [geoportal.ch, 2021]



## 4.7 Grundwasser

Der Projektperimeter liegt ausserhalb nutzbarer Grundwasservorkommen und ausserhalb der kantonalen Interessengebiete für Grundwassernutzung.

Auch wurde bewusst der Deponiekörper nicht aus dem Wald geschoben, weil so keine nutzbaren Quellen tangiert werden (rote Punkte in Abb. 5).

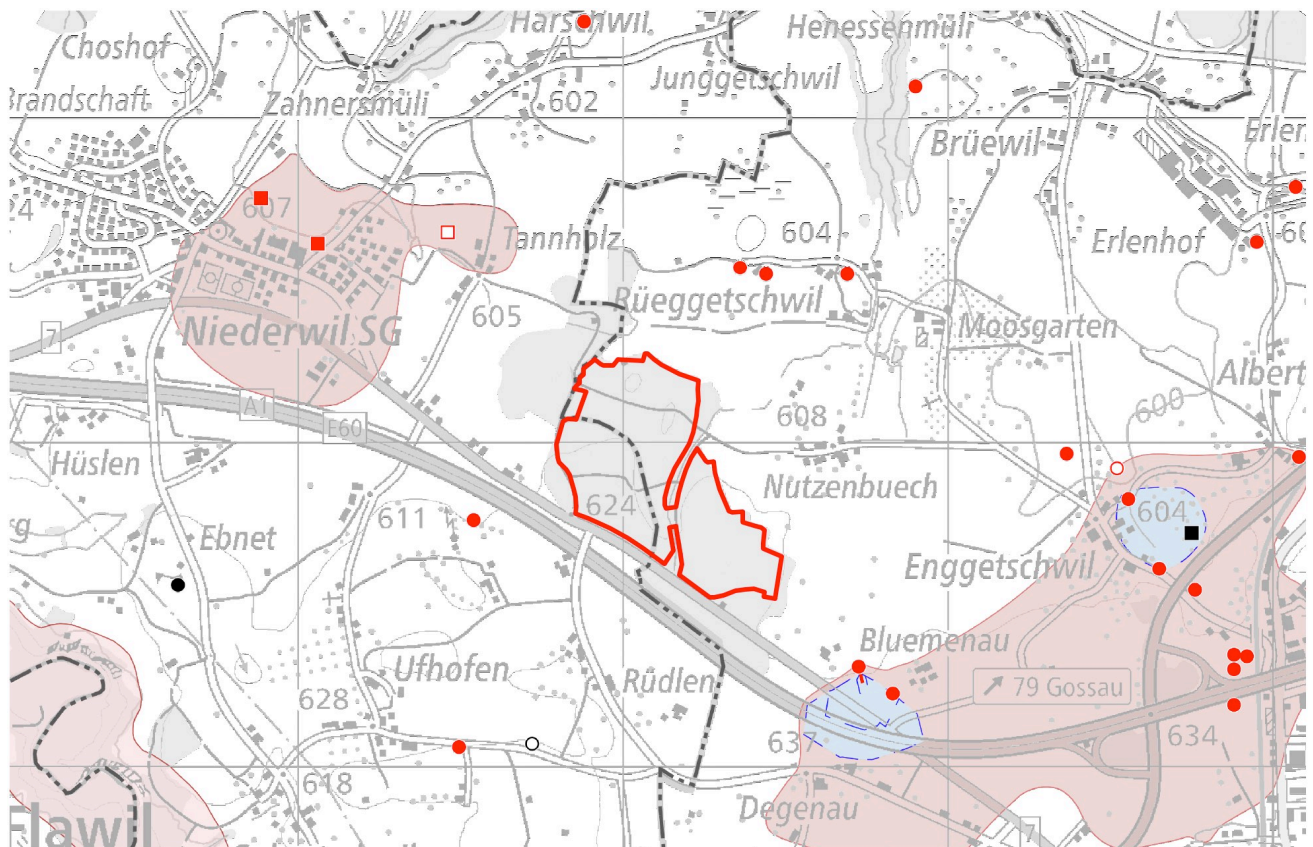


Abb. 5 Gewässerschutzkarte [geoportal.ch, 2021]

## 4.8 Naturgefahren

Im Projektperimeter sind keine Hinweise auf Naturgefahren sichtbar. Im Kanton St.Gallen gibt es flächendeckende Naturgefahrenkarten nur in der Bauzone. Wenn eine Naturgefahr in diesem Gebiet ein Thema wäre, würde es um die Naturgefahr Hochwasser gehen. Aber auch durch das konkrete Projekt entstehen keine neuen Naturgefahren; durch die gewählten Hangneigungen des Deponiekörpers, den sorgfältigen Einbau des Materials Typ A und dem vorbildlichem Umgang im dem Oberboden (Waldboden) wird die Sickerfähigkeit des Deponiekörpers sichergestellt. Die geplante Deponie führt zu keiner Erhöhung von Naturgefahren.

## 4.9 Ökologie/Lebensräume

Am Rand des Nutzenbuecherwaldes befindet sich ein lokales Naturschutzgebiet, für das auch ein Bewirtschaftungsvertrag existiert (vgl. Abb. 6). Das Naturschutzgebiet wird durch das Deponievorhaben nicht tangiert, aber im Rahmen des Deponieprojektes ist auch vorgesehen, diese Naturschutzfläche wieder aufzuwerten.

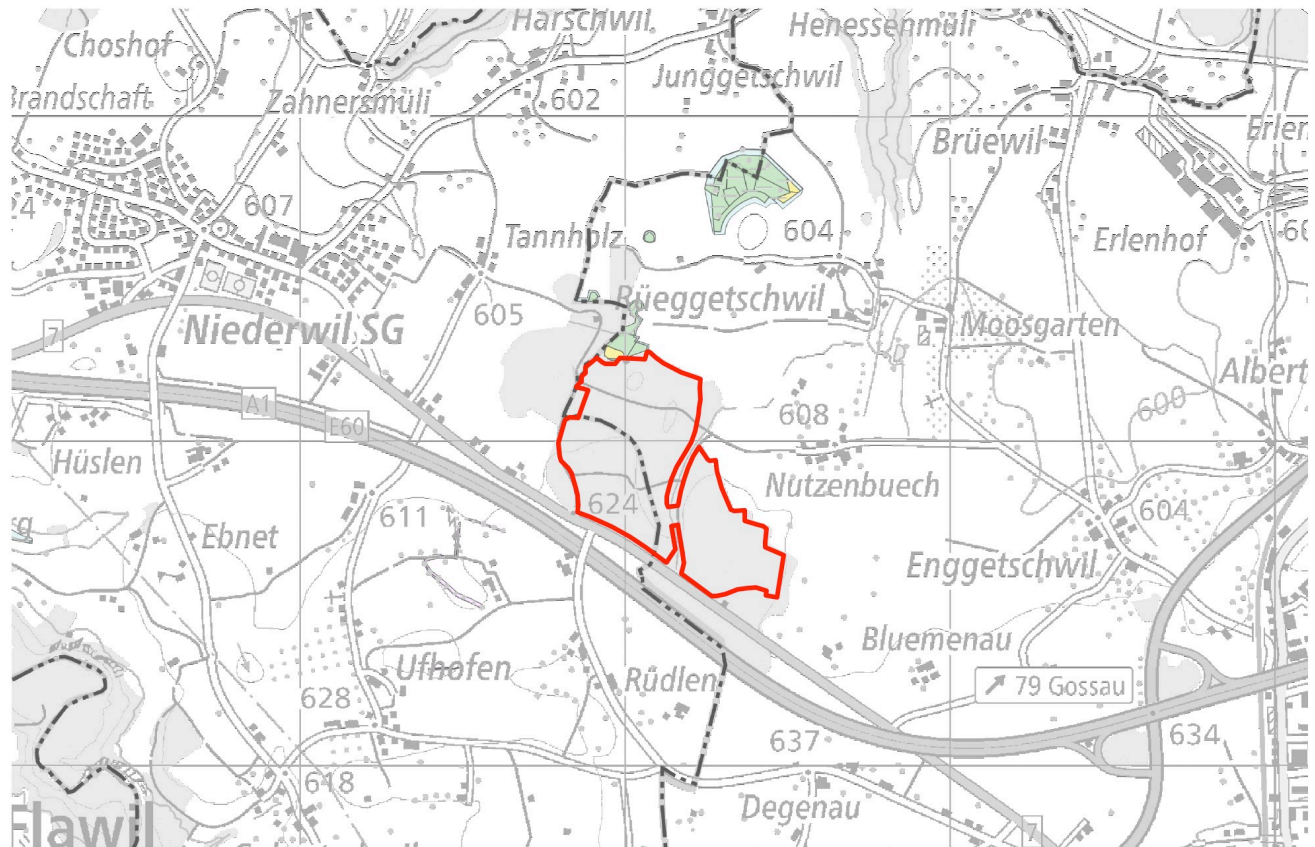


Abb. 6 Gaöl-Vertragsflächen [geoportal.ch, 2021]

Die Kartierung der Waldstandorte zeigt, dass sehr grosse Teile des Nutzenbuecherwaldes heute standortsfremde Bestockungen aufweisen (vorwiegend Fichten). Durch eine sorgfältig geplante Re-kultivierung in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Forstdienst mit standortgemässen, klimaresilienten Bauarten, kann das ökologische Potential stark verbessert werden. Die tangierten NHG-geschützten Waldstandorte werden bestmöglich wiederhergestellt.



## 4.10 Landschaft

Im Norden und Nordosten des Nutzenbuecherwaldes prägen glaziale Drumlins die Landschaft. Im Geotopinventar des Kantons St.Gallen (sieht beigefügtes Kärtchen) ist nördlich des Nutzenbuecherwaldes ein markanter Drumlin vorhanden.

Wenn nun zwei Hügel im Wald als Deponiekörper ausgebildet werden und diese dann wieder bestockt sind, beeinträchtigt dies die nördlich gelegene Drumlinlandschaft minimal. Wenn hingegen der Deponiekörper aus dem Waldareal hinausgeschoben würde, ergäbe dies dadurch eigenartige Hangfusslagen ausserhalb des Waldes, eine starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Dies ist einer der massgebenden Gründe, wieso die Deponiekörper aufs Waldareal beschränkt wurden.

Dadurch, dass die beiden Deponiekörper sich vollständig innerhalb des Waldareals befinden und am Rand überall der Waldrand als Sichtschutz erhalten bleiben, wird die Einsehbarkeit und dadurch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes minimiert.

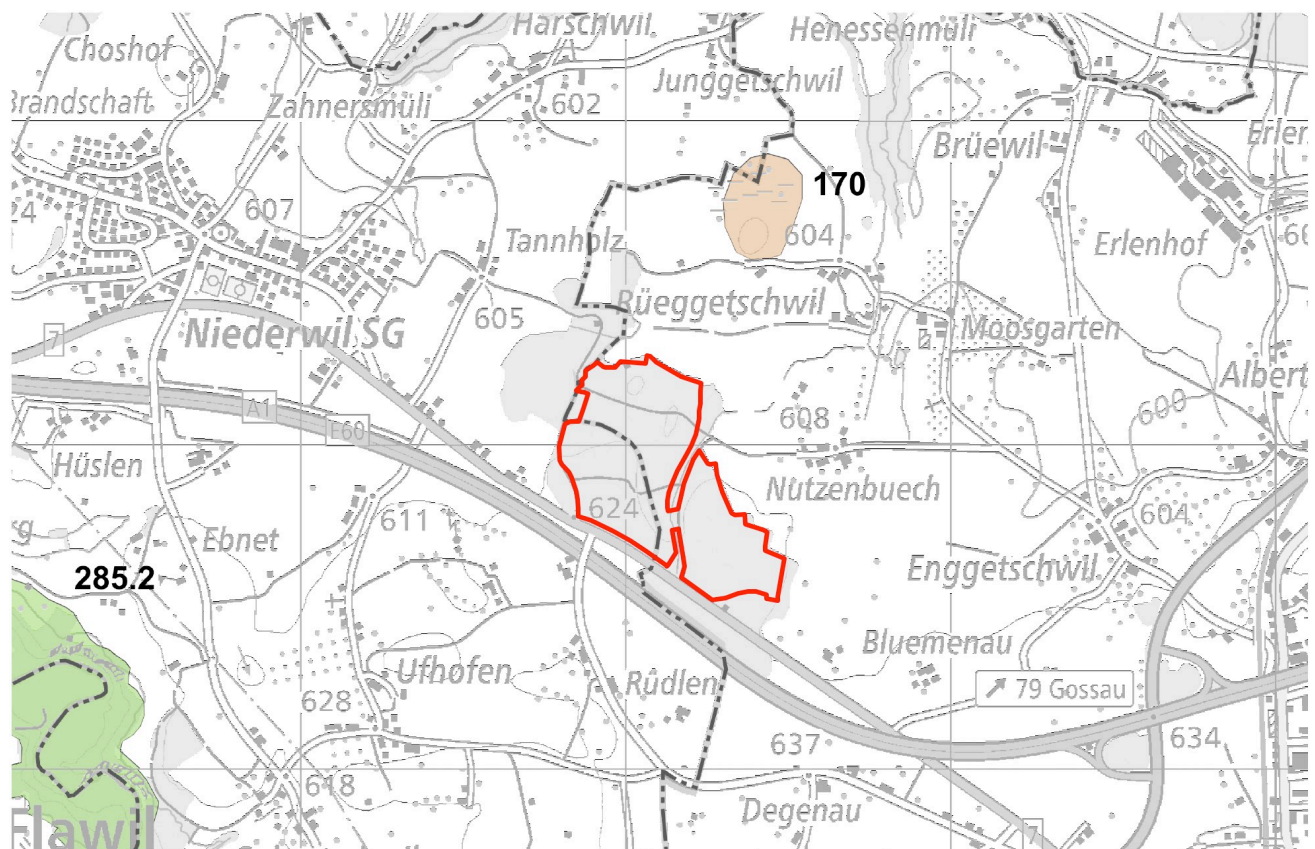


Abb. 7 Geotopinventar [geoportal.ch, 2021]

## 4.11 Boden

Um mit dem wertvollen Gut des natürlich gewachsenen Waldbodens sorgfältig umzugehen, wurde ein separater Bericht «Boden» ausgearbeitet. Es wird durch die Etappierung sichergestellt, dass jeweils mit dem Abdecken der nächsten Etappe die zu rekultivierende Etappe den richtigen Waldbodenaufbau erfährt. Damit wird dem wertvollen Gut «Waldboden» grösstmögliche Schonung entgegengebracht.

## 4.12 Verkehr

Wohngebiete werden durch den Anlieferverkehr keine tangiert. Durch eine Verkehrslenkung durch den Betreiber kann sichergestellt werden, dass 95% des Anlieferverkehrs über die Autobahn gesteuert wird.

Mit dem Tiefbauamt fanden anfangs 2020 Besprechungen statt; der Eichenkreisel in Gossau, über den 95% des Deponieverkehrs von der Autobahn herkommend, abgewickelt wird, ist insbesondere während der Abendspitzenstunde stark belastet.

Mit der Verpflichtung des Deponiebetreibers, dass die Anlieferzeiten an Werktagen so beschränkt werden, dass die Spitzenstunden nicht tangiert werden, hatten die Vertreter des TBA keine Vorbehalte mehr.

## 4.13 Naherholung

Der Projektperimeter wird heute oft durch Naherholungssuchende aus Niederwil (Gemeinde Oberbüren) und aus Gossau genutzt. Es sind v.a. Wanderer, Hundebesitzer, Spaziergänger und Reiter, die den Nutzenbuecherwald nutzen. Kommt dazu, dass entlang der Kantonsstrasse heute Parkiermöglichkeiten bestehen. Mit der gewählten Etappierung wird sichergestellt, dass immer ein Teil des Nutzenbuecherwaldes für Erholungssuchende nutzbar ist. Auch wird sichergestellt, dass parkiert werden kann.

Mit der Endgestaltung wird sichergestellt, dass ein attraktives Waldwegnetz für die Naherholungssuchenden und die Waldbesitzer geschaffen wird.

# 5. Information und Mitwirkung

## 5.1 Bisherige Planungsschritte

Kantonaler Richtplan:

Das Deponievorhaben wurde mit Beschluss der Regierung des Kantons St.Gallen vom 26. März 2019 in den Richtplan aufgenommen (Festsetzung) und mit Beschluss vom 4. September 2019 des Bundes (UVEK) genehmigt.

Während der Erarbeitungsphase der Planung wurden:

- Die Grundeigentümer einbezogen; Verträge liegen vor.
- Die beiden Standortgemeinden (Stadt Gossau als Hauptbetroffene und die Gemeinde Oberbüren) regelmässig sowohl die politische Ebene wie die Verwaltungsebene informiert und einbezogen.
- Die Umweltverbände früh einbezogen; die Idee einer Deponie im Nutzenbuecherwald wurde in Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden entwickelt; weil die Umweltverbände den Plan des Kantons St.Gallen, das Steinachtobel aufzufüllen, ablehnten, aber Hand zu anderen Deponieprojekten bieten wollten. Es liegt von Pro Natura St.Gallen eine Stellungnahme zum Projekt Nutzenbuecherwald vom 31. Mai 2021 vor, dass sie das Projekt im Vergleich zu anderen Projekten als bewilligungsfähig beurteilen.

- Die Jagdgesellschaft, die in ihrem Pachtgebiet den Nutzenbuecherwald bejagt, wurde schon im 2019 informiert und die Meinung abgeholt. Das Feedback auf die sorgfältige Planung war durchwegs positiv.
- Die kantonalen Fachstellen wurden in zahlreichen Sitzungen bei Spezialfragen beigezogen.

## 5.2 Information

Der Information wurde und wird auch in den kommenden Jahren ein sehr grosses Gewicht beigezogen. Die Betreiberfirma nimmt mit ihrem verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglied jede Gelegenheit wahr, sich Diskussionen und Fragen zu stellen, sei dies bei öffentlichen Veranstaltungen, bei Versammlungen von Parteien und Verbänden, mit den Grundeigentümern und den Standortgemeinden.

## 5.3 Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren fand vom ..... bis statt. Es sind ..... Stellungnahmen eingegangen.

Themenbereich	Hauptkritikpunkte der Mitwirkung	Beurteilung Stadtrat/Gemeinderat	Reaktion durch die Koch AG fürs Auflageprojekt

Tab. 2: Auswertung Mitwirkung

## 6. Abstimmung mit dem angrenzenden Deponieprojekt Radmoos

Östlich direkt angrenzend an den Projektperimeter Nutzenbuecherwald, ausserhalb des Waldes gelegen, wird die Deponie Radmoos für Material Typ B (Deponievolumen rund 1 Mio. m<sup>3</sup> fest Material Typ B) geplant. Der Betrieb würde getrennt zum Betrieb der Deponie Nutzenbuecherwald erfolgen.

Obwohl die beiden Deponien Nutzenbuecherwald und Radmoos benachbart sind, besteht kein funktionaler Zusammenhang. Die Anlagen gehören weder dem gleichen Eigentümer, noch bilden sie sonst wie betrieblich oder auf andere Weise eine Einheit.

Für den Fall, dass beide Deponien gleichzeitig bewilligt und betrieben werden sollten, wurden die kumulierten Umweltauswirkungen im UVB abgehandelt. Die Umweltauswirkungen werden als verträglich eingestuft und halten die gesetzlichen Vorgaben ein.

Die Prüfung und Beurteilung allfälliger Synergien (z.B. gemeinsame Erschliessung, Anpassungen der Endgestaltung) erfolgte im Austausch zwischen den beiden zukünftigen Betreibern und wurde in einem Kurzbericht zusammengefasst ("Deponieprojekte «Radmoos» und «Nutzenbuecherwald»; Kurzbericht zur Abwägung möglicher Synergien" vom 27. Sept. 2021).

Die Betrachtung und Prüfung möglicher Synergien wird je nach Projektfortschritt der beiden Deponien immer wieder vorgenommen. Ein regelmässiger Austausch zwischen den Betreibern ist geplant.

## 7. Zielerreichung, Zielkonflikte und Interessenabwägung

### Zielerreichung:

Mit dem Vorhaben wird eine konzentrierte umweltverträgliche Lösung zur Schaffung dringend benötigtem Deponievolumen für Material Typ A (gemäss VVEA) erreicht. Mit der Deponie Nutzenbuecherwald würde, gemäss bestehender Deponieplanung des Kantons St.Gallen, sicher für die nächsten 15 bis 20 Jahre in der Region Wil bis Rorschach die Situation beim Notstand mit Deponievolumen für Material Typ A entspannt. Infolge des grossen Volumens und der Autobahnnähe kann eine langfristige Entsorgung an einem verkehrstechnisch idealen Standort umweltfreundlich sichergestellt werden.

**Zielkonflikte und Interessenabwägung** als Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

Möglicher Zielkonflikt	Positiv	Negativ
Haushälterischer Umgang mit dem <b>Boden</b> (Art. 1 RPG)	Durch eine möglichst hohe Schüttung der beiden Hügel wird der Boden haushälterisch genutzt.	Die Höhe richtet sich nach dem Landschaftsbild und muss zum Schluss landschaftsverträglich sein.
Ausreichende <b>Versorgungsbasis</b> des Landes sichern (Art. 1 RPG)	Das Schaffen von Deponievolumen ist ein für die Wirtschaft, für die Gesellschaft (die Abfall produziert) wichtiges Anliegen.	
Landschaftsverträglichkeit, Einordnung ins <b>Landschaftsbild</b>	Die Höhe der neu durch die Deponie entstehenden Hügel orientieren sich einerseits an der Moränenlandschaft südlich der Autobahn und andererseits an der Drumlinlandschaft nördlich des Nutzenbuecherwaldes.	Eine Schüttung von Hügeln ist immer ein Eingriff ins Landschaftsbild.

<b>Ökologischer Ausgleich</b> (Details im UVB)	Durch die temporären Rodungen können mit der Neuanpflanzung standortgemässe und klimaresiliente Bestockungen geschaffen werden.  Durch die Aufwertung des Naturschutzgebietes nördlich des Waldes und der Aufwertung des Nutzenbuechbaches werden bereits in der Betriebsphase langfristig ökologische Mehrwerte geschaffen.	Die NHG geschützten Waldgesellschaften (mit heute standortfremden Bestockungen) werden durch die temporären Rodungen beeinflusst.
<b>Gewässer</b> (Details im UVB)	Der Nutzenbuechbach wird durch die Deponie nicht beeinträchtigt, im Gegenteil, der Wasserhaushalt kann positiv beeinflusst werden.	
<b>Wald, Rodung</b> (Art. 6 ff des WaG)	Durch die temporären Rodungsflächen entstehen bei der Rekultivierung zu Beginn licht- und wärmeintensive Standorte, die seltenen Tier- und Pflanzenarten einen neuen Lebensraum bieten.	Die temporären Rodungen führen zu negativen Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Da die relative Standortgebundenheit aber u.a. durch hohes öffentliches Interesse gegeben ist, lassen sich diese rechtfertigen.
<b>Fruchtfolgefleichen</b> (Art. 3 RPG)	Das Deponievorhaben befindet sich nur auf Waldareal, FFF werden keine tangiert (nördlich des Nutzenbuecherwaldes wären FFF tangiert)	
<b>Verkehrsverursachung</b>	95% des LKW-Verkehrs kommt direkt von der Autobahn via Eichenkreisel. Es wird kein Wohnhaus mit Mehrverkehr belastet.  Durch die Öffnungszeiten der Deponie wird der LKW-Verkehr weg von den Spitzenstunden gelenkt.	Der Eichenkreisel, ein Nadelöhr für den MIV, ist insbesondere in den Abendspitzenstunden massiv belastet.
<b>Naherholung</b>	Es können neue attraktive Wege bei der Rekultivierung geplant werden.  Durch die Etappierung wird aber immer ein Teil des Waldes der Öffentlichkeit zugänglich sein.	Der Nutzenbuecherwald ist ein Naherholungsgebiet für Niederwil (Gemeinde Oberbüren) und die Stadt Gossau. Das Naherholungsgebiet wird durch den Deponiebetrieb beeinträchtigt.
<b>Naturgefahren</b>	Im Nutzenbuecherwald sind keine Auswirkungen auf mögliche Naturgefahren zu erwarten.	
<b>Deponiegrösse</b>	Durch die Grösse der Deponie (3,4 Mio. m <sup>3</sup> Volumen) wird einerseits langfristig die Entsorgung mit Material Typ A in den Abfallregionen Wil – Toggenburg und St.Gallen – Rorschach sichergestellt und andererseits viele kleine Eingriffe in die Landschaft gebündelt.	Die Höhe der Hügel führt zu einer Veränderung des Landschaftscharakters. Form und Ausrichtung nehmen jedoch Bezug zum umgebenden Landschaftsbild.

Tab. 3: Zielkonflikte und Interessenabwägung (Zusammenfassung)

Nach Abwägen aller massgebenden Interessen sind die positiven Aspekte (hohes öffentliches Interesse, volkswirtschaftliche Notwendigkeit, haushälterischer Umgang mit dem Boden, Schonung der im Norden liegenden FFF, Schaffung ökologischer Mehrwerte, Schaffung Spezialstandorte im Wald, Schonung der Landschaft, etc.) höher zu gewichten als die negativen Aspekte (temporäre Rodung, Mehrverkehr auf dem Eichenkreisel, Veränderung im Landschaftsbild).

## 8. Würdigung und Ausblick

Im Gebiet des Nutzenbuecherwaldes kann eine Deponie für Material Typ A (unverschmutzter Aus-hub) geschaffen werden, die auf Jahre hinaus das Deponieproblem in der Region Wil bis Rorschach entspannen kann. Die Interessenabwägung zeigt, dass es öffentliche Interessen gibt, die sich gegen-überstehen. Nach Abwägung aller öffentlichen Interessen wird das Vorhaben als bewilligungsfähig eingestuft.

Die verkehrsmässige Anbindung ist, im Gegensatz zu vielen anderen Standorten, mit dem nahen Autobahnanschluss optimal.

Die Vorgaben der übergeordneten Planung (kantonaler Richtplan im Rahmen einer sorgfältigen und umfassenden Interessenabwägung) sind erfüllt. Die gesetzlichen und planerischen Grundlagen wur-den umfassend untersucht, dargestellt und in den zahlreichen Berichten abgehandelt.

Die Information der Bevölkerung und das umfassende Mitwirkungsverfahren nach Art. 23 Planungs- und Baugesetz des Kantons St.Gallen wurden seriös, umfassend und offen durchgeführt. Auch vor der Auflage und während dem nachfolgenden Betrieb soll weiterhin umfassend informiert werden. Es wird ein Monitoring- und Controllingsystem mit einer jährlichen Lagebeurteilungssitzung mit den bei-den Gemeinden installiert, sodass bei möglichen Reklamationen sofort gehandelt werden kann.

Aus planerischer Sicht und unter Abwägung sämtlicher Interessen vermag das vorgesehene Depo-nievorhaben zu überzeugen und lässt sich raum- und umweltverträglich umsetzen.

*Wittenbach, im Januar 2022*

*Der Verfasser*

*U. Strauss – Gallmann*